



Versäumnis von Klausuren in der Oberstufe

Klausuren in der Oberstufe bilden in besonderem Maße die Grundlage einer objektiven und vergleichbaren Leistungsbewertung der Kursteilnehmer. Ferner werden Aufbau und Inhalte der Klausuren von den Fachlehrern so gewählt, dass eine optimale Vorbereitung der Schüler auf das Abitur ermöglicht wird. Das kann nur gewährleistet werden, wenn alle Schüler eines Kurses zum angesetzten Termin die gleiche Klausur schreiben.

Müssen Sie trotz alledem aus gesundheitlichen Gründen eine Klausur versäumen, so dürfen Sie unter bestimmten Umständen zu einem Nachschreibtermin eine Nachklausur anfertigen. Die Regeln für die Zulassung zu einer Nachklausur werden jedoch aus oben genannten Gründen streng gehandhabt.

Um für eine Nachklausur zugelassen zu werden, haben Sie folgende **Bringepflichten**:

1. **Unverzüglich** am Tag der regulären Klausur müssen Sie die **Schule telefonisch** darüber **informieren**, dass Sie krank sind und die Klausur nicht mitschreiben können.
2. **Innerhalb von drei Werktagen** müssen Sie Ihre Krankheit **mit einem ärztlichen Attest** belegen. Rückdatierte Atteste werden nicht anerkannt. Auf dem Attest müssen **zusätzlich** von Ihnen **folgende Angaben** vermerkt sein:
 - **Datum der versäumten Klausur**
 - **Kursbezeichnung (z.B. ma-3), Fachlehrer des Kurses**
 - **Bearbeitungszeit der Klausur (z.B. 3 Schulstunden)**
 - **Tutor**

Haben Sie die Klausur in einem **Grund- oder Leistungskurs**, versäumt, muss das Attest unbedingt **in den Briefkasten (vor dem Raum 002)** rechtzeitig (siehe Punkt 2) eingeworfen werden. Es **reicht nicht**, wenn Sie das Attest Ihrem Tutor oder einem Fachlehrer geben! Die Leerung des Briefkastens erfolgt **um 13.30 Uhr**. Atteste die nach 13.30 Uhr eingeworfen werden, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben.

Im Falle anhaltender Krankheit muss das Attest zur Wahrung der Frist mit den entsprechenden Angaben postalisch oder per Fax an die Schule gesandt werden.

Nur wenn Sie diese Regeln einhalten, werden Sie für eine Nachklausur zugelassen!

Am Informationsbrett für die Oberstufe finden Sie dann ihren Namen in einer entsprechenden Liste mit Datum und Ort der Nachklausur.

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Regelungen bei Klausurversäumnissen in der Oberstufe informiert wurde.

(Unterschrift Schüler)

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)